



öffentlich

Betreff:

Durchquerung des nördlichen Volksparks

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 12.10.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie im nördlichen Teil des Volksparks eine Wegeverbindung zwischen den Wohngebieten westlich und östlich des Volksparks mit den Einkaufsmöglichkeiten sowie den Straßenbahnhaltestellen für Fußgänger und Radfahrer ausreichend beleuchtet eingerichtet werden kann.

Dem Hauptausschuss ist bis April 2017 zu berichten, welche stadt- und verkehrsplanerisch sinnvollen Möglichkeiten es hierzu gibt und welche bis zum Herbst 2017 realisiert werden können.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: April 2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit zunehmender Entwicklung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld, dem Entstehen von Einkaufsmöglichkeiten im Bereich der Nedlitzer Straße sowie der deutlichen Verbesserung des Straßenbahnangebotes auf der Linie 96 hat der Querungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern deutlich zugenommen. Hinzu kommen die Wege, die zu den neu entstehenden Schulen östlich des Parks zurückzulegen sind. Die sich derzeit anbietenden Querungsmöglichkeiten sind nicht beleuchtet. Insgesamt hat sich die Notwendigkeit entwickelt, zwischen den Wohngebieten eine Wegebeziehung zu erstellen, die den westlichen und östlichen Teil des Entwicklungsbereiches miteinander verbindet. Sie soll während des Winterhalbjahres ausreichend beleuchtet sein.